



Grundlinien

Jugendausschuss der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Bietigheim

Stand 22.06.2020



I. Rahmenbedingungen

- Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss der Evang. Gesamtkirchengemeinde Bietigheim (GKG)
- Er hat ein Antragsrecht an den Gesamtkirchengemeinderat (GKGR) sowie ein Anhörungsrecht bei Beratungen des GKGR in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Der GKGR kann einzelne Punkte zum Beschluss an den Jugendausschuss delegieren.
- Dem Jugendausschuss kann im Rahmen des Haushaltsplanes ein Budget übertragen werden. Jugend- und Waldheimbudget sind dabei getrennt.
- Die Sitzungen des Jugendausschusses sind gemäß KGO § 57 nichtöffentlich.
- Der Jugendausschuss wird eingesetzt für eine Erprobungsphase von zunächst 2 Jahren.
- Der Jugendausschuss hat regulär 5 Sitzungen pro Jahr, davon 3 zusammen mit Bissingen.

II. Zusammensetzung, s. Ortssatzung §9 (3)

- JugenddiakonIn *qua Amt*
- JugendpfarrerIn der GKG *qua Amt*
- Bis zu 3 VertreterInnen der GKG
- VertreterIn des CVJM Bietigheim
- VertreterIn der Waldheimleitung
- Bis zu 2 JugendvertreterInnen, *Besetzung durch den Jugendausschuss*
- VertreterIn der KG Metterzimmern

- VertreterIn des ejw Bezirk Besigheim *wird beratend eingeladen*
- KirchenpflegerIn *wird beratend eingeladen*
- Weitere Personen *können beratend eingeladen werden*

Zum Vorsitz ist für alle Ausschüsse in der Ortssatzung in § 9 (8) bereits geregelt:

"Die beratenden Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihre/n Vorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in, ggf. noch eine/n Schriftführer/in. "



III. Zuständigkeiten

Der Jugendausschuss ist für alle Arbeitsbereiche zuständig, die der Stelle des Jugenddiakonats angehören. Weitere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienarbeit sollen von Mitgliedern eingebracht werden.

Zuständigkeiten gemäß Ortssatzung § 17:

„Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Konzeption und Koordination der Jugendarbeit in der Gesamtkirchengemeinde,
2. Vorbereitung und Mitwirkung von/an besonderen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
3. Beratung von Fragen Mitarbeitender,
4. Beratung der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons für die Arbeit mit jungen Menschen,
5. Austausch von Berichten aus der Jugendarbeit,
6. Beratung des Gesamtkirchengemeinderats bei der Besetzung der Diakonatsstelle für die Arbeit mit jungen Menschen, bei der Beauftragung der Jugendpfarrerin / des Jugendpfarrers, sowie bei konzeptionellen Entscheidungen bezüglich der Jugend- und Waldheimarbeit
7. Mitarbeit beim Entwurf der Dienstanweisung für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon für die Jugend- und Waldheimarbeit,
8. Planung und Mitwirkung an der Waldheimarbeit der Gesamtkirchengemeinde.“

Außerdem findet ein regelmäßiger Kontakt zu weiteren Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit statt, insbesondere durch die Teilnahme an Jugendverbandsversammlungen des ejw Bezirk Besigheim und des Stadtjugendrings.

Der Jugendausschuss plant und unterstützt Veranstaltungen der evang. Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Freizeiten, Schulungen, Jugendgottesdienste, Einzelaktionen).

IV. Ziele und Selbstverständnis

Der Jugendausschuss soll ein Gremium sein, das die Jugendarbeit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Bietigheim begleitet, Fragen der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert, die Jugendarbeit konzeptionell weiterentwickelt, sowie bei Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit mitwirkt.

Der Jugendausschuss soll dabei ein Bindeglied zwischen der Jugendarbeit in den Teilgemeinden, der Gesamtkirchengemeinde, der Kirchengemeinde Bissingen/Enz, dem CVJM Bietigheim und dem ejw Bezirk Besigheim sein und die Verzahnung zwischen Jugendarbeit und Gesamtkirchengemeinde fördern.